

Bearbeiter: Funke, Christian  
Einreicher: Amt für Soziales und  
Bildung  
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>22.07.2025</b>	<b>156/2025</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	04.09.2025					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	09.09.2025					

**Betreff:**

Zuwendung an das DRK Kreisverband Leipzig Land e.V. Mietkosten Beratungsstelle Suchtkranke und Suchtgefährdete in Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem DRK Kreisverband Leipzig Land e.V. für die Mietkosten der Beratungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete in Markkleeberg eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 Euro zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Das DRK Kreisverband Leipzig Land e.V. betreibt seit über 30 Jahren eine Beratungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete in Markkleeberg. Die Einrichtung bietet ein niedrigschwelliges, freiwilliges Hilfeangebot für suchtkranke und suchtgefährdete Menschen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen. Darüber hinaus steht die Beratung auch anderen Personen offen.

Zum Leistungsumfang der Beratungsstelle zählen insbesondere:

- Beratung auf freiwilliger Basis
- Vorbereitung und Vermittlung in stationäre oder ambulante Therapien
- Begleitung während Entgiftungs- und Entwöhnungsmaßnahmen
- Ambulante Nachsorge mit dem Ziel einer umfassenden medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation

- Krisenintervention und aufsuchende Sozialarbeit
- Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld
- Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen

Die Beratungsstelle arbeitet vernetzt mit zahlreichen Einrichtungen und Akteuren des Gesundheits- und Sozialwesens, wie u.a. niedergelassenen Fachärztinnen und -ärzten, dem sozialpsychiatrischen Dienst, psychiatrischen Kliniken, Beratungsstellen, Sozialversicherungsträgern und Behörden. Die Zusammenarbeit erfolgt unter strikter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Neben der beratenden und betreuenden Tätigkeit engagieren sich die Fachkräfte der Einrichtung auch im Bereich der Suchtprävention. Die Arbeit wird durch ein fachlich qualifiziertes und konstant gebliebenes Personalteam getragen, was die kontinuierliche Qualität der Betreuung gewährleistet.

Die beantragte finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000,00 Euro stellt einen Zuschuss zur Gesamtmiete der Beratungsstelle dar. Mit Blick auf die langjährige, fachlich hochwertige Arbeit und die wichtige Rolle der Einrichtung im sozialen Netz der Stadt Markkleeberg wird empfohlen, den Zuschuss zu gewähren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen im Produkt 33100100; Sachkonto 43180000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege - zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Antrag Mietkosten der Beratungsstelle